

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

LehrHub UG (haftungsbeschränkt)

Fassung 2026-08

Präambel

LehrHub stellt Schulen, Lehrkräften und sonstigen berechtigten Bildungseinrichtungen eine über das Internet bereitgestellte Anwendung zur Verwaltung von Schülerdaten, Leistungsdaten und damit zusammenhängenden schulischen Informationen zur Verfügung.

Soweit über LehrHub personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext verarbeitet werden, erfolgt diese Verarbeitung durch LehrHub als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO im Auftrag der jeweils verantwortlichen Schule, des Schulträgers oder einer sonst zuständigen Stelle.

Die Nutzung durch einzelne Lehrkräfte erfolgt im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit und innerhalb der Organisations- und Verantwortlichkeitssphäre der jeweils zuständigen Stelle. Einzelne Lehrkräfte können den AVV-Beitritt der verantwortlichen Stelle anstoßen und – soweit sie hierzu berechtigt sind – für diese handeln.

Dieser Vertrag regelt die datenschutzrechtlichen Pflichten und Rechte der Parteien im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung.

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Verantwortlicher im Sinne dieses Vertrages ist die Schule, der Schulträger oder eine sonstige für die schulische Datenverarbeitung zuständige Stelle, soweit diese über Zwecke und Mittel der Verarbeitung der über LehrHub verarbeiteten Schülerdaten entscheidet.

(2) Autorisierte Nutzer sind Lehrkräfte, Schulleitungen, Verwaltungsnutzer oder sonstige Personen, die LehrHub im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit für den Verantwortlichen nutzen.

(3) Eine einzelne Lehrkraft ist nicht als private Verantwortliche im Sinne dieses Vertrages anzusehen, soweit sie LehrHub im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit für eine Schule oder sonstige Einrichtung nutzt. In diesem Fall handelt sie innerhalb der Organisations- und Verantwortlichkeitssphäre des Verantwortlichen.

(4) Auftragsverarbeiter ist die LehrHub UG (haftungsbeschränkt) als Betreiberin der Anwendung.

(5) Schülerdaten sind alle im Rahmen der Nutzung von LehrHub verarbeiteten personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern, insbesondere Stammdaten, Leistungsdaten, Beurteilungsdaten, Fotos, förderbezogene Angaben sowie sonstige schulische Informationen.

(6) Besonders sensible Schülerdaten sind solche Angaben, die je nach Inhalt einen sonderpädagogischen, gesundheitsbezogenen oder vergleichbar sensiblen Aussagegehalt haben

können, insbesondere Förderschwerpunkte, Inklusionsstatus, gesundheitsnahe Angaben, Fotos oder vergleichbare Informationen.

§ 2 Gegenstand, Zweck und Umfang der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Schülerdaten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen zum Zweck der Bereitstellung und des technischen Betriebs der LehrHub-Anwendung.

(2) Die Verarbeitung umfasst insbesondere die Speicherung, Verwaltung, Anzeige, Auswertung und Sicherung der durch autorisierte Nutzer eingegebenen Schülerdaten im Rahmen der bereitgestellten Funktionen.

(3) Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters, insbesondere zu Werbezwecken, zur Bildung personenbezogener Nutzungsprofile oder zur Weitergabe an Dritte, findet nicht statt.

(4) Art und Umfang der Verarbeitung ergeben sich ergänzend aus Anlage 1 dieses Vertrages.

§ 3 Zustandekommen und AVV-Beitritt

(1) Dieser AVV wird durch digitalen Beitritt in Textform geschlossen.

(2) Der Beitritt kann durch den Verantwortlichen selbst oder durch eine Person erfolgen, die für den Verantwortlichen vertretungsberechtigt oder hierzu hinreichend autorisiert ist.

(3) Einzelne Lehrkräfte können den AVV-Beitritt der Schule, des Schulträgers oder der sonst zuständigen Stelle anstoßen. Soweit eine Lehrkraft selbst den Beitritt erklärt, bestätigt sie zugleich, hierzu für den Verantwortlichen berechtigt zu sein.

(4) Der digitale Beitritt wird durch LehrHub dokumentiert. Die Dokumentation umfasst insbesondere Name der Einrichtung, handelnde Person, Funktion, dienstliche E-Mail-Adresse, Datum, Uhrzeit und Fassung der akzeptierten Vertragsunterlagen.

(5) Soweit eine Lehrkraft LehrHub vor Abschluss eines institutionell bestätigten AVV nutzt, erfolgt diese Nutzung auf Grundlage der im Freigabeschritt abgegebenen qualifizierten Bestätigung als Übergangslösung. Der institutionelle AVV-Beitritt der jeweils verantwortlichen Schule, des Schulträgers oder der sonst zuständigen Stelle ist nach Möglichkeit unverzüglich nachzuholen. LehrHub kann die nutzende Lehrkraft und/oder die benannte zuständige Stelle hierzu wiederholt erinnern.

Erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach erstmaliger Eingabe personenbezogener Schülerdaten kein institutioneller AVV-Beitritt, ist LehrHub berechtigt, die weitere Eingabe neuer Schülerdaten sowie die Nutzung besonders sensibler Datenfelder bis zur Nachholung des AVV-Beitritts einzuschränken. Die Möglichkeit, bereits gespeicherte Daten einzusehen, als Datei herunterzuladen oder zu löschen, soll hiervon grundsätzlich unberührt bleiben.

(6) Der institutionelle AVV-Beitritt bleibt hiervon unberührt und soll durch den Freigabeschritt angestoßen bzw. nachgezogen werden.

§ 4 Weisungen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet Schülerdaten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen.

(2) Weisungen erfolgen regelmäßig durch Nutzung der bereitgestellten Funktionen durch autorisierte Nutzer.

(3) Handlungen einzelner Lehrkräfte innerhalb der Anwendung gelten als dem Verantwortlichen zurechenbare Weisungen, soweit die jeweilige Lehrkraft zur Nutzung von LehrHub im Rahmen der schulischen Organisation autorisiert ist.

(4) Ergänzende Weisungen können in Textform an LehrHub übermittelt werden.

(5) Ist LehrHub der Auffassung, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, wird LehrHub den Verantwortlichen hierüber informieren und ist berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zur Klärung auszusetzen.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

(1) LehrHub trifft technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO zum Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten.

(2) Die Maßnahmen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen TOM-Dokument von LehrHub.

(3) LehrHub ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Maßnahmen fortzuentwickeln, soweit das vertraglich geschuldete Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(4) Besonders sensible Schülerdaten werden mindestens mit denselben Schutzmaßnahmen verarbeitet wie sonstige Schülerdaten. Soweit technisch vorgesehen, können für bestimmte sensible Felder zusätzliche Hinweise oder Bestätigungen verlangt werden.

(5) LehrHub stellt sicher, dass Personen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Der Zugriff auf Schülerdaten wird auf Personen beschränkt, die diesen Zugriff zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

§ 6 Technische Infrastruktur und Speicherung

(1) Produktive Schüler- und Anwendungsdaten werden nach der derzeitigen technischen Struktur in Deutschland bzw. innerhalb der Europäischen Union verarbeitet und gespeichert.

(2) Hiervon zu unterscheiden sind technische Infrastruktur-, Verbindungs- und Protokolldaten, die beim Betrieb der Internetseite und Anwendung anfallen können. Soweit hierbei Dienstleister mit Sitz

in Drittstaaten oder mit möglichem Drittlandsbezug eingesetzt werden, erfolgt dies auf Grundlage der hierfür vorgesehenen datenschutzrechtlichen Garantien; nähere Angaben ergeben sich aus Anlage 2.

(3) LehrHub informiert den Verantwortlichen über wesentliche Änderungen der technischen Infrastruktur oder der Unterauftragsverarbeiterstruktur nach Maßgabe dieses Vertrages.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter und sonstige technische Dienstleister

(1) LehrHub ist berechtigt, Unterauftragsverarbeiter und sonstige technische Dienstleister einzusetzen, soweit dies für den Betrieb, die Bereitstellung, Sicherheit und Abwicklung der LehrHub-Anwendung erforderlich ist.

(2) Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter und sonstigen technischen Dienstleister sind in Anlage 2 dieses AVV aufgeführt. LehrHub kann die Übersicht zusätzlich auf einer hierfür vorgesehenen Informationsseite bereitstellen und aktuell halten.

(3) LehrHub wird Unterauftragsverarbeitern im erforderlichen Umfang Datenschutzpflichten auferlegen, die den Pflichten aus diesem Vertrag entsprechen. Soweit sonstige technische Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag von LehrHub verarbeiten, stellt LehrHub eine datenschutzrechtlich zulässige Einbindung sicher.

(4) LehrHub informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern, insbesondere über die Hinzuziehung oder Ersetzung eines

Unterauftragsverarbeiters, grundsätzlich mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden der Änderung in Textform oder über eine hierfür vorgesehene Informationsseite.

Der Verantwortliche kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund innerhalb dieser Frist widersprechen. Im Fall eines berechtigten Widerspruchs werden die Parteien eine angemessene Lösung suchen. Ist eine solche Lösung nicht möglich, kann der Verantwortliche die betroffene Nutzung beenden.

In dringenden Fällen, insbesondere bei Sicherheits-, Verfügbarkeits- oder Rechtsgründen, kann eine Änderung ausnahmsweise auch mit kürzerer Frist erfolgen. LehrHub informiert den Verantwortlichen in diesem Fall unverzüglich.

(5) LehrHub bleibt gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten durch eingesetzte Unterauftragsverarbeiter verantwortlich.

§ 8 Unterstützung bei Betroffenenrechten

(1) LehrHub unterstützt den Verantwortlichen im gesetzlich geschuldeten Umfang bei der Erfüllung von Betroffenenrechten.

(2) Anfragen von Schülerinnen, Schülern oder Erziehungsberechtigten zu Schülerdaten sind grundsätzlich an den Verantwortlichen zu richten.

(3) Erhält LehrHub eine solche Anfrage unmittelbar, wird LehrHub diese grundsätzlich an den Verantwortlichen weiterleiten, soweit keine eigene Pflicht zur Bearbeitung besteht.

§ 9 Datenschutzverletzungen

(1) LehrHub informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, soweit Schülerdaten betroffen sind.

(2) Die Information enthält, soweit verfügbar, Angaben zu Art und Umfang der Verletzung, betroffenen Datenkategorien, wahrscheinlichen Folgen und bereits ergriffenen Maßnahmen.

(3) Die Verantwortung für etwaige Meldungen an Aufsichtsbehörden oder Benachrichtigungen betroffener Personen liegt beim Verantwortlichen. LehrHub unterstützt hierbei im gesetzlich geschuldeten Umfang.

§ 10 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder auf Weisung des Verantwortlichen wird LehrHub die betroffenen Schülerdaten nach Wahl des Verantwortlichen löschen oder zurückgeben, soweit keine gesetzliche Pflicht zur weiteren Speicherung besteht. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der vertraglichen und technischen Möglichkeiten.

(2) Sicherungskopien und Protokolldaten werden im Rahmen der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

(3) Gesetzliche Aufbewahrungspflichten, die LehrHub in eigener Verantwortlichkeit hinsichtlich Vertrags-, Zahlungs- oder Abrechnungsdaten von Lehrkräften treffen, bleiben unberührt.

§ 11 Nachweise und Kontrollen

(1) LehrHub stellt dem Verantwortlichen die zur Nachweisführung erforderlichen Informationen über die Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung.

(2) Kontrollen sollen vorrangig durch Vorlage geeigneter Dokumentationen, TOM, Nachweise oder Auskünfte erfolgen.

(3) Vor-Ort-Prüfungen bedürfen einer angemessenen Vorankündigung und sind auf das erforderliche Maß zu beschränken.

§ 12 Änderungen

(1) Änderungen dieses AVV bedürfen der Textform.

(2) Änderungen von Anlagen, technischen und organisatorischen Maßnahmen oder der Liste der Unterauftragsverarbeiter sind zulässig, soweit das Datenschutzniveau nicht abgesenkt wird und dem Verantwortlichen ein angemessenes Informations- und Widerspruchsrecht eingeräumt wird.

(3) Eine grundlegende Änderung der vertraglichen Rollenverteilung durch einseitige Aktualisierung ist ausgeschlossen.

Anlage 1 – Beschreibung der Verarbeitung

Gegenstand: Bereitstellung einer über das Internet nutzbaren Anwendung zur Verwaltung von Schülerdaten, Leistungsdaten, Beurteilungsdaten und damit verbundenen schulischen Informationen.

Zweck: Technischer Betrieb und Bereitstellung der LehrHub-Anwendung für schulische und pädagogische Zwecke.

Kategorien betroffener Personen: Schülerinnen und Schüler, ggf. Erziehungsberechtigte, soweit entsprechende Daten eingegeben werden.

Kategorien personenbezogener Daten:

- Schülerstammdaten
- Leistungs- und Notendaten
- Beurteilungsdaten
- Klassen- und Kurszuordnungen
- optionale Fotos
- förderbezogene oder sonstige schulische Zusatzinformationen
- ggf. besonders sensible Angaben mit sonderpädagogischem, gesundheitsbezogenem oder vergleichbarem Aussagegehalt

Kategorien von Nutzern: Lehrkräfte, Schulleitungen, schulische Verwaltungsnutzer oder sonst autorisierte Personen.

Dauer: Für die Dauer der Nutzung der Anwendung bzw. bis zur Löschung durch den Verantwortlichen oder autorisierte Nutzer.

Ort der Verarbeitung: Nach derzeitiger technischer Struktur werden produktive Schüler- und Anwendungsdaten in Deutschland bzw. innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Technische Infrastruktur-, Verbindungs- und Protokolldaten können hiervon abweichenden Rahmenbedingungen unterliegen, soweit dies in der Datenschutzerklärung und den Informationen zu Unterauftragsverarbeitern beschrieben ist.

Anlage 2 – Unterauftragsverarbeiter und sonstige technische Dienstleister

LehrHub setzt zur Bereitstellung, zum technischen Betrieb und zur Abwicklung der LehrHub-Anwendung sowie für den geschäftlichen E-Mail-Verkehr die nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter und sonstigen technischen Dienstleister ein.

Zu unterscheiden ist zwischen

- Unterauftragsverarbeitern, die für den technischen Betrieb der Anwendung und damit auch für die Verarbeitung produktiver Schüler- und Anwendungsdaten eingesetzt werden, und

- sonstigen technischen Dienstleistern, die ausschließlich für Lehrkraft-, Vertrags-, Zahlungs-, Kommunikations-, Domain- oder Anmeldedaten eingesetzt werden und keine produktiven Schülerdaten aus der Anwendung erhalten.

Die Einbindung erfolgt jeweils nur in dem für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Produktive Schülerdaten aus der LehrHub-Anwendung werden nicht zu Zahlungs- oder E-Mail-Zwecken an Stripe, Brevo (Sendinblue SAS) oder IONOS übermittelt.

Soweit Dienstleister mit Sitz außerhalb der Europäischen Union oder mit möglichem Drittlandsbezug eingesetzt werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage geeigneter datenschutzrechtlicher Garantien. Hierzu können insbesondere ein Angemessenheitsbeschluss, eine Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework), Standardvertragsklauseln nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 oder ergänzende Schutzmaßnahmen gehören, soweit diese jeweils einschlägig und erforderlich sind.

Die Absicherung der einzelnen Dienstleister erfolgt jeweils auf Grundlage der mit dem Anbieter bestehenden Datenverarbeitungsvereinbarung – diese ist nach Maßgabe des jeweiligen Anbieters Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Nutzungsbedingungen oder eines gesondert zugänglichen Vertragsdokuments – sowie der Standardvertragsklauseln und/oder des EU-US-Datenschutzrahmens, soweit ein Drittlandsbezug besteht.

1. IONOS SE

Einordnung:

Sonstiger technischer Dienstleister für die Bereitstellung der Internetdomain und der geschäftlichen E-Mail-Adresse; kein Unterauftragsverarbeiter für produktive Schülerdaten aus der LehrHub-Anwendung.

Funktion:

Registrierung und Verwaltung der Internetdomain lehrhub.de sowie Bereitstellung der geschäftlichen E-Mail-Adresse hallo@lehrhub.de einschließlich des zugehörigen Postfachs (eingehende und ausgehende E-Mails über die Geschäftsadresse).

Sitz / Verarbeitungsort:

IONOS SE, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur, Deutschland. Verarbeitung in der Bundesrepublik Deutschland.

Verarbeitete Datenkategorien:

Domain-Stammdaten, technische Verbindungsdaten, sowie Inhalts- und Metadaten eingehender und ausgehender E-Mails an die geschäftliche Adresse hallo@lehrhub.de (insbesondere Absender, Empfänger, Betreff, Inhalt und Zeitpunkt).

Schülerdaten:

Nein. Produktive Schülerdaten aus der LehrHub-Anwendung werden nicht an IONOS übermittelt. Soweit ausnahmsweise personenbezogene Schülerinformationen im Rahmen eingehender E-Mails an die geschäftliche Adresse mitgeteilt werden, erfolgt dies außerhalb der vertragsgemäßen Anwendungsnutzung; betroffene Lehrkräfte und Schulen sind angehalten, schülerbezogene Kommunikation ausschließlich innerhalb der LehrHub-Anwendung vorzunehmen.

Drittlandsbezug / Schutzmechanismus:

Kein Drittlandsbezug. Sitz und Verarbeitungsort liegen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auftragsverarbeitung ist gemäß den IONOS-Allgemeinen Geschäftsbedingungen seit dem 19.07.2022 Bestandteil des Vertragsverhältnisses; eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist hierfür nicht erforderlich.

2. Neon, LLC (Konzerngesellschaft der Databricks, Inc.)

Einordnung:

Unterauftragsverarbeiter für den Datenbankbetrieb der LehrHub-Anwendung.

Funktion:

Bereitstellung und Betrieb der serverlosen PostgreSQL-Datenbankplattform, in der produktive Anwendungsdaten der LehrHub-Anwendung gespeichert und verarbeitet werden.

Sitz / Verarbeitungsort:

Neon, LLC mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika, als Konzerngesellschaft der Databricks, Inc., San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika. Produktive Datenverarbeitung erfolgt nach derzeitiger technischer Konfiguration in der Region Frankfurt am Main (AWS eu-central-1).

Verarbeitete Datenkategorien:

Produktive Anwendungsdaten, einschließlich Schülerstammdaten, Leistungs- und Notendaten, Beurteilungsdaten, Nutzerzuordnungen sowie sonstige in der Anwendung gespeicherte Daten.

Schülerdaten:

Ja, soweit diese in der LehrHub-Datenbank gespeichert werden.

Drittlandsbezug / Schutzmechanismus:

Die produktive Datenverarbeitung erfolgt nach derzeitiger technischer Konfiguration innerhalb der Europäischen Union (Frankfurt am Main). Aufgrund des Sitzes der Konzerngesellschaften in den Vereinigten Staaten ist ein konzernbezogener Drittlandsbezug, insbesondere im Rahmen administrativer Zugriffe oder Konzernverkehrs, gleichwohl nicht ausgeschlossen. Die Absicherung erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Vertragsunterlagen und datenschutzrechtlichen Garantien, insbesondere durch die mit dem Anbieter bestehende Datenverarbeitungsvereinbarung (Bestandteil der Nutzungsbedingungen), Standardvertragsklauseln nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 sowie die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework), soweit einschlägig.

3. Vercel Inc. (einschließlich Vercel Blob Storage)

Einordnung:

Unterauftragsverarbeiter für den technischen Betrieb der Anwendung sowie für die Speicherung optionaler Schülerfotos.

Funktion:

Technischer Betrieb der Anwendung, Bereitstellung der Internetseite, Auslieferung von Inhalten, technische Infrastruktur und Protokollierung; zusätzlich Bereitstellung des Objektspeichers Vercel Blob Storage zur Speicherung optionaler, durch Lehrkräfte hochgeladener Schülerfotos.

Sitz / Verarbeitungsort:

Vercel Inc. mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika. Produktive Anwendungsdaten und im Vercel Blob Storage gespeicherte Schülerfotos werden nach der derzeitigen technischen Konfiguration in der Region Frankfurt am Main bzw. innerhalb der Europäischen Union verarbeitet und gespeichert, soweit dies technisch entsprechend eingerichtet ist.

Verarbeitete Datenkategorien:

Technische Infrastruktur-, Verbindungs- und Protokolldaten, insbesondere IP-Adresse, Zeitpunkt des Zugriffs, aufgerufene Inhalte, technische Fehlermeldungen und vergleichbare Betriebsdaten. Je nach technischer Konfiguration können auch Anwendungsdaten betroffen sein. Über den Vercel Blob Storage werden zusätzlich optional hochgeladene Schülerfotos gespeichert.

Schülerdaten:

Ja, soweit im Vercel Blob Storage optional hochgeladene Schülerfotos gespeichert werden. Diese Fotos werden nicht über öffentlich zugängliche URLs der LehrHub-Anwendung bereitgestellt, sondern ausschließlich über einen authentifizierten und nach Klassenzugehörigkeit autorisierten Abrufmechanismus der Anwendung ausgeliefert. Im Übrigen werden produktive Schülerdaten nach der derzeitigen technischen Konfiguration innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet; technische Infrastruktur- und Protokolldaten sind hiervon zu unterscheiden.

Drittlandsbezug / Schutzmechanismus:

Ein Drittlandsbezug ist aufgrund des Sitzes des Anbieters möglich. Die Absicherung erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Vertragsunterlagen und datenschutzrechtlichen Garantien, insbesondere durch die mit dem Anbieter bestehende Datenverarbeitungsvereinbarung, Standardvertragsklauseln nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 sowie die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework), soweit einschlägig.

4. Stripe Payments Europe, Limited

Einordnung:

Sonstiger technischer Dienstleister für Zahlungs- und Vertragsdaten; kein Unterauftragsverarbeiter für Schülerdaten.

Funktion:

Zahlungsabwicklung, Rechnungsstellung und Verwaltung kostenpflichtiger Nutzungen.

Sitz / Verarbeitungsort:

Stripe Payments Europe, Limited mit Sitz in Dublin, Irland, als Konzerngesellschaft der Stripe, Inc., San Francisco, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika. Konzernbezogener Drittlandsbezug, insbesondere zu den Vereinigten Staaten, möglich.

Verarbeitete Datenkategorien:

Zahlungsdaten, Rechnungsdaten, Vertragsdaten, Zahlungsstatus, Transaktionsdaten, Name und E-Mail-Adresse der zahlungspflichtigen Person bzw. Einrichtung.

Schülerdaten:

Nein. Schülerdaten werden nicht an Stripe übermittelt.

Drittlandsbezug / Schutzmechanismus:

Ein Drittlandsbezug ist möglich. Die Absicherung erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Vertragsunterlagen und datenschutzrechtlichen Garantien, insbesondere durch die mit dem Anbieter

bestehende Datenverarbeitungsvereinbarung (Bestandteil des Stripe Services Agreement), Standardvertragsklauseln nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 sowie die Zertifizierung nach dem EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework), soweit einschlägig.

5. Sendinblue SAS (handelnd unter der Marke Brevo)

Einordnung:

Sonstiger technischer Dienstleister für E-Mail-Kommunikation; kein Unterauftragsverarbeiter für Schülerdaten.

Funktion:

Versand von Systemnachrichten, vertragsbezogenen und systembezogenen E-Mails, Wartelistenkommunikation und sonstiger erforderlicher E-Mail-Kommunikation.

Sitz / Verarbeitungsort:

Sendinblue SAS (Marke: Brevo) mit Sitz in Paris, Frankreich. Verarbeitung innerhalb der Europäischen Union.

Verarbeitete Datenkategorien:

E-Mail-Adresse, Name, Kommunikationsdaten, Statusdaten, gegebenenfalls Informationen zur Nutzer- oder Vertragsart.

Schülerdaten:

Nein. Schülerdaten werden nicht an Sendinblue SAS (Brevo) übermittelt.

Drittlandsbezug / Schutzmechanismus:

Die Verarbeitung erfolgt nach derzeitiger Anbieterstruktur grundsätzlich über einen europäischen Anbieter mit Sitz in Frankreich. Soweit Unterauftragnehmer oder technische Strukturen mit Drittlandsbezug eingesetzt werden, erfolgt die Absicherung nach Maßgabe der jeweils geltenden Vertragsunterlagen und datenschutzrechtlichen Garantien, insbesondere durch die mit dem Anbieter bestehende Datenverarbeitungsvereinbarung (Bestandteil der Nutzungsbedingungen) sowie der Standardvertragsklauseln nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914, soweit einschlägig.

6. Aktualisierung dieser Anlage

LehrHub hält diese Übersicht aktuell. Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern werden nach Maßgabe von § 7 Abs. 4 dieses AVV mitgeteilt.

Soweit ein neuer Unterauftragsverarbeiter eingesetzt oder ein bestehender Unterauftragsverarbeiter ersetzt wird, informiert LehrHub den Verantwortlichen rechtzeitig im Voraus in geeigneter Weise und räumt die Möglichkeit zur Geltendmachung eines Einspruchs nach Maßgabe des AVV ein.